

Merkblatt

Entsorgung von Informationen

Bei GEHEIMEN und VERTRAULICHEN Informationen ist sicherzustellen, dass eine Entsorgungsart gewählt wird, die eine Wiederherstellung nachhaltig verunmöglichen.

Diese Angaben gelten sinngemäss auch für Geräte, die repariert werden müssen. Die Daten sind vor der Reparatur zu löschen, falls dies noch möglich ist. Ansonsten muss die Festplatte ausgebaut oder gar das ganze Gerät zerstört werden.

Entsorgung von Notizen oder Ausdrucken

VERTRAULICHE Informationen

Diese werden in verschlossenen Behältnissen deponiert und durch ein Unternehmen, das auf die Entsorgung von sensitiven Informationen und Daten spezialisiert ist, vernichtet.

GEHEIME Informationen

Sämtliche Exemplare sind durch die herausgebende Stelle zurückzuziehen. Die Vernichtung darf nur durch diese Stelle erfolgen. Für die Vernichtung ist eine professionelle Firma zu beauftragen, welche im Beisein der herausgebenden Stelle die entsprechenden Unterlagen vernichtet. Durch diese Firma wird auch ein entsprechendes Vernichtungsprotokoll erstellt.

Entsorgung von elektronischen Informationsträgern

Eingebaute Datenträger

Bei eingebauten Datenträgern (z.B. Festplatte, usw.) ist sicherzustellen, dass diese nachhaltig gelöscht oder überschrieben werden. Ist dies nicht möglich, so müssen sie ausgebaut und physisch vernichtet werden (z.B. magnetisieren, durchbohren, schreddern, usw.). Diese Tätigkeiten werden zentral durch das Application Management (AM) wahrgenommen. Diese Gerätschaften werden nur durch professionelle Firmen vernichtet, welche auch ein entsprechendes Vernichtungsprotokoll erstellen (s. auch Mobile Datenträger unten).

Mobile Datenträger

Entfernbarer Informationsträger (CD, Memory-Sticks, Wechselplatten, Smartphones, usw.) sind gemäss den Vorgaben des Application Management (AM) zu löschen oder zu vernichten. Sollten solche Datenträger durch eine spezialisierte Unternehmung vernichtet werden, so sind die Informationsträger in einem verschlossenen Behälter persönlich der Firma zu übergeben. Hierzu muss ein Übergabeprotokoll erstellt und unterzeichnet werden. Die Firma muss eine Geheimhaltungsvereinbarung der Health Info Net AG vorgängig unterzeichnen. Die Unternehmung hat die Vernichtung schriftlich zu bestätigen.